

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.10.2016

Umbau eines bestehenden Büro- und Produktionsgebäudes zu einem Speziallabor im Gewerbepark Spörrerau

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbepark Spörrerau" und benötigt keine Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung eines Gartenhauses im Kreuzerweg in Sixthaselbach

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sixthaselbach Süd" und benötigt 2 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Bebauungsplan „Kirchfeld, 1. Änderung“

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Bebauungsplan „Kirchfeld“ aus dem Jahr 1994 geringfügig geändert wird. Auf der bis jetzt noch nicht bebauten Grünfläche gegenüber der Friedhofsmauer in Volkmannsdorf sollen zwei Bauparzellen und eine befestigte Parkfläche im Süden der Grünfläche zur Staatsstraße 2045 hin geschaffen werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange vom 22.08.2016 bis einschl. 23.09.2016 angehört. Nennenswerte bzw. schwerwiegende Einwände wurden keine vorgetragen. Die Hinweise der Behörden werden beachtet und in die Planung mit aufgenommen.

Der Beschluss, die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung zu erlassen, wurde gefasst.

Neubau Feuerwehrgerätehaus – Vergabe des Gewerkes Hallenbau

Dieser Punkt konnte nicht beraten und beschlossen werden. Die Submission der eingegangenen Ergebnisse erfolgt erst am 19.10.2016. Die Vergabe erfolgt in der nächsten öffentlichen Sitzung.